

Jarochna Dąbrowska-Burkhardt

Uniwersytet Zielonogórski

TEUFELSBUHLCHAFT IN FRÜHNEUZEITLICHEN HEXENVERHÖRPROTOKOLLEN AUS GRÜNBERG IN NIEDERSCHLESIEIN



Als Prolog des folgenden Beitrags, der im engem Zusammenhang mit dem in der polnischen Sprache veröffentlichten Artikel „Kochanek czarownicy“ [*Liebhaber einer Hexe*]¹ steht, dienen die Worte des Trierer Weihbischofs Peter Binsfeld, der im 16. Jahrhundert in seinem „Tractat Von Bekantnuß der Zauberer und Hexen“ Folgendes schreibt: *Dann da die Weiber in Betrübnessen / Widerwertigkeit vnnd Kümmernussen einfallen / werffen sie allen Trost hinweg / fürnemblich / wann Się niemandt haben / der jhn die Händ beut / oder mit Rath helfe / Dann so der Teuffel diese Gelegenheit erforscht / so verheist er jhnen vnder der gestalt ertichter Person / Hülff / Rath vnnd Beystandt mit höchstem Betrug*².

Diesem Beleg nach werden Frauen durch Schwermut, Depression und Bedrücktheit zu Teufelsanbeterinnen und Angehörigen der Hexensekte. Bereits seit dem im 15. Jh. veröffentlichten Werk von Heinrich Kramer (Institoris) „Der Hexenhammer“ (*Malleus Maleficarum*), das in erster Linie dazu diente, die Hexenverfolgung zu legitimieren, betonten vor allem die weiblichen Angeklagten, in depressiver Stimmung gewesen zu sein, als sie vom Teufel in Mannesgestalt angesprochen wurden. Frauen galten nämlich als weitaus anfälliger als Männer für die Verführungskünste des Satans³.

¹ J. Dąbrowska-Burkhardt, *Kochanek czarownicy. Semantyczna analiza XVII-wiecznych protokołów z przesłuchań osób posądzanych o czary w mieście Grünberg [Zielona Góra]*, „Scripta Neophilologica Posnaniensia” 2014, Bd. 14, S. 33-44.

² P. Binsfeld, *Tractat von Bekantnuß der Zauberer vnnd Hexen. Ob vnd wie viel denselben zu glauben*, Trier 1590 zit. nach E. Biesel, „Dann da die Weiber in Betrübnessen / Widerwertigkeit vnnd Kümmernussen einfallen“ *Gelehrte und volksnahe Vorstellungen von Teufelspakt und Hexensabbat*, [in:] R. Beier-de-Han, R. Voltmer, F. Irsigler (Hrsg.), *Hexenwahn. Ängste der Neuzeit*, Begleitband zur gleichnamigen Ausstellung des Deutschen Historischen Museums, Berlin, Kronprinzenpalais 3. Mai bis 6. August 2002, Wolfratshausen 2002, S. 120.

³ Vgl. E. Biesel, *op. cit.*, S. 120.

Einleitung

Der folgende Beitrag betrifft die frühneuzeitlichen Hexenprozesse, deren Höhepunkt auf das 16. und 17. Jahrhundert datiert werden kann. Sie stellen ein finsternes und trauriges Kapitel der europäischen und vor allem der deutschen Geschichte dar. Dessen ungeachtet oder vielleicht gerade deswegen erfreuen sich die schriftlich dokumentierten „Hexenprozesse“ eines großen Interesses mehrerer Disziplinen, u.a. der Geschichte, der Rechtswissenschaft, der Ethnologie, der Anthropologie, der Literaturwissenschaft oder auch der germanistischen Linguistik.

Für die historische Sprachwissenschaft stellen die „Hexenprozesse“ in verschiedener Hinsicht einen interessanten Untersuchungsgegenstand dar. Sie finden in derselben Epoche statt, in der sich die überregionale deutsche Schriftsprache entwickelt. Darüber hinaus sind die Verhörprotokolle Zeugnisse real stattgefundener Kommunikation und wie Jürgen Macha betont, können sie als „Fenster zur Mündlichkeit“ der früheren Epoche⁴ betrachtet werden. Die Analyse von Verhörprotokollen ermöglicht den Einblick in das Verhältnis von Mündlichkeit und Schriftlichkeit, in den Bereich der Redewiedergaben sowie der regionalsprachlichen Varietäten. Darüber hinaus erhält man Einsicht in die frühneuzeitlichen Schreibtraditionen oder auch in den Bereich der Textsortenforschung bezüglich der Textsorte „Verhörprotokoll“.

In bisherigen linguistischen Untersuchungen beschäftigen sich mehrere Linguisten mit den Protokollen der Hexenverhöre wie z.B. Rösler (1997), Topalović (2003) oder Nolting (2002)⁵. Das Hauptinteresse der Forscher liegt dabei primär auf der graphematischen Ebene⁶ und der syntaktisch-stilistischen Ebene⁷ der Hexenverhörprotokolle. Ich möchte mich hingegen den lexikalischen Aspekten dieser Textsorte widmen, indem ich meinen Untersuchungsfokus auf die thematisch-inhaltliche Analyse lege.

In den Hexenverhörprotokollen treten viele augenfällige Übereinstimmungen auf, die sich nicht nur auf die äußere Form des Protokolls beziehen, sondern auch

⁴ J. Macha, *Regionalität und Syntax. Redewiedergabe in frühneuhochdeutschen Verhörprotokollen*, [in:] R. Berthele et al. (Hrsg.), *Die deutsche Schriftsprache und die Regionen. Entstehungsgeschichtliche Fragen in neuer Sicht*, Berlin/New York 2003, S. 182.

⁵ I. Rösler, *Niederdeutsche Interferenzen und Alternanzen in hochdeutschen Verhörprotokollen. Zum Problem des Erschließens gesprochener Sprache aus schriftlich überlieferten Texten*, [in:] K.J. Mattheier et al. (Hrsg.), *Gesellschaft, Kommunikation und Sprache Deutschlands in der frühen Neuzeit*, München 1997, S. 187-202; E. Topalović, *Sprachwahl – Textsorte – Dialogstruktur. Zu Verhörprotokollen aus Hexenprozessen des 17. Jahrhunderts*, Trier 2003 oder U. Nolting, *„Ich habe nein toueren gelernt“ – Mindener Hexenverhörprotokolle von 1614*, „Niederdeutsches Wort“ 2002, S. 42.

⁶ Z.B. J. Macha, *Anmerkungen zur Schreibsprache eines Kölner „Hexenprothocolls“ aus der Mitte des 17. Jahrhunderts*, „Rheinische Vierteljahrsblätter“ 1992, Bd. 56, S. 325-332; J. Macha, *Schreibvariation und ihr regional-kultureller Hintergrund: Rheinland und Westfalen im 17. Jahrhundert*, [in:] W. Besch et al. (Hrsg.), *Regionale Sprachgeschichte*, Berlin 1998, ZfdPh 117.

⁷ Z.B. J. Macha, *Regionalität...*

die lexikalische Ebene des Verhörs betreffen. Diese Beobachtung bewirkt, dass ich mich mit einer der zentralen lexikalischen Einheiten der Protokolle, dem Verursacher alles Bösen, dem Wort *Teufel* beschäftigt habe. Um feststellen zu können, inwieweit wir es an dieser Stelle mit der sich wiederholenden Beschreibung seiner Person bzw. seiner stereotypenhaften Darstellung zu tun haben, erwies sich die Analyse der ihm zugeschriebenen Bezeichnungen bzw. Namen und Formulierungen bezüglich seines Aussehens und Verhaltens unabdingbar. Beim vorliegenden Ansatz handelt es sich um eine kulturbezogene Sprachgeschichtsbetrachtung, d.h. es werden mehrere Ebenen kulturellen Handelns und Denkens in die sprachliche Analyse einbezogen, wobei lexikalischen Aspekten ein besonderes Augenmerk zukommt. Bei der Sprachgeschichtsschreibung handelt es sich in Anlehnung an Gardt / Haß-Zumkehr und Roelcke darum,

den Wandel sprachlicher Phänomene vor dem Hintergrund der Geschichte u.a. der Philosophie, der Religion, des politischen Denkens, der gesellschaftlichen Institutionen [...] bis hin zu einer [...] 'Alltagsgeschichte' zu beschreiben und zu beurteilen. Dabei sind diese Gegenstände und ihre Entwicklungen der Sprache nicht einfach nur vorgegeben, so dass Sprachgeschichte lediglich Spiegel der Kulturgeschichte wäre, sondern sie werden im gesellschaftlichen Diskurs, d.h. indem über sie sprachlich, mittels bestimmter Wörter und Redeweisen gehandelt wird, konstituiert⁸.

Zum Untersuchungskorpus

Das Untersuchungskorpus stellt ein Manuskript mit einem Umfang von 284 Seiten dar, das eine beglaubigte Abschrift wichtiger Dokumente von den in Grünberg in Niederschlesien stattgefundenen Hexenprozessen darstellt. Die Abschrift wurde vom Stadtschreiber Johann George Schmolcke am 1. November 1665 angefertigt und ihr Titel lautet: *Protocolli Judicij Grünber= gensis. ex actis Inqvisitionaliby Procesii criminali contra Maleficas de annis 1663. 1664. 1665.* Das Protokollbuch der Hexenprozesse von 1663-1665 befindet sich heute in Muzeum Ziemi Lubuskiej in Zielona Góra.

Zum Sprachtabu

Beschäftigt man sich mit dem Lexem *Teufel*, ist nicht zu übersehen, dass ein Kultur- bzw. Religionstabu im Bereich der Sprache seit Anbeginn der Zeit existiert, das nicht nur für die europäischen Sprachgemeinschaften charakteristisch ist. Es handelt sich um das Aussprechen mancher Wörter, die als Unglücksbote wahrgenommen

⁸ A. Gardt, U. Haß-Zumkehr, Th. Roelcke, *Vorwort*, [in:] A. Gardt, U. Haß-Zumkehr, Th. Roelcke (Hrsg.), *Sprachgeschichte als Kulturgeschichte*, Berlin/New York 1999, S. 1f.

werden, weil man ihnen zuschreibt, dass sie verhängnisvolle Ereignisse heraufbeschwören. In den europäischen Kulturen ist das „auf Holz Klopfen“ weit verbreitet, mit welchem man das Tun kommentiert, um das Unglück abzuwenden⁹. Eine negative Entwicklung versucht man ebenfalls mit Wortverbindungen wie in der polnischen Sprache *tfu, tfu, tfu* oder in der deutschen Sprache *toi, toi, toi* zu verhindern. Beide Wortgruppen sind eine lautliche Begleitung oder auch ein lautlicher Ersatz von dreifachen abergläubischen Handlungen, die wiederum böse Geister abschrecken sollen¹⁰. In diesem Zusammenhang lohne auch der Hinweis auf das polnische Wörterbuch der Euphemismen von Anna Dąbrowska, das eine breite Palette an tabuisierten Bezeichnungen von Teufel anführt¹¹.

In der deutschen Sprache stößt man ebenfalls immer wieder auf modifizierte Ausdrücke für das Wort *Teufel*, damit böse Geister sie nicht verstehen. Beispiele hierfür sind unter anderem: *Deixel, Deibel, Drigs!*, Euphemismen wie *der mit dem Pferdefuß* oder *Gottseibeius!* Dieser letzte Ausruf lässt sich als eine prophylaktische Äußerung einstufen, die vorbeugend immer wieder dann artikuliert wurde, wenn man vom *Teufel* sprach und sich göttlichen Beistand wünschte¹².

Die auf der Magie des Wortes basierende Vorstellung, dass der Teufel erscheint, wenn man seinen Namen nennt, verbildlicht explizit das Sprichwort: *Wenn man den Teufel nennt, kommt er gerennt* oder die Redewendungen *Wenn man vom Teufel spricht, kommt er*¹³ sowie *mal den Teufel nicht an die Wand*¹⁴.

Zur Teufelsgestalt

In Zeiten, da die Angst vor dem Teufel besonders verbreitet zu sein scheint, herrscht auch Beklemmung seinen Namen auszusprechen. Überaus kompliziert scheinen somit Hexenverhöre zu sein, weil die Frage des Teufels *expressis verbis* thematisiert werden musste, um die Verbindung der Angeklagten mit bösen Geistern nachzuweisen¹⁵.

⁹ W. Kopaliński, *Koty w worku czyli z dziejów pojęć i rzeczy*, Warszawa 2007, S. 9.

¹⁰ A. Kłosińska, *Słownik frazeologiczny PWN*, Warszawa 2005, S. 314.

¹¹ A. Dąbrowska, *Słownik eufemizmów polskich czyli w rzeczy mocno, w sposobie łagodnie*, Warszawa 2005, S. 234ff.

¹² Ch. Fischer, *Zwischen Vision und tradiertem Erzählstoff. Zur Schilderung der Teufelsbuhlschaft in Hexenverhörprotokollen des 16. und 17. Jahrhunderts*, [in:] G. Brandt (Hrsg.), *Historische Soziolinguistik des Deutschen IV. Soziefunktionale Gruppe – kommunikative Anforderungen – Sprachgebrauch*, Stuttgart 1999, S. 2.

¹³ DUDEN 11, *Redewendungen und sprichwörtliche Redensarten. Wörterbuch der deutschen Idiomatik*, Bearb. v. G. Drosdowski et al., Mannheim et al. 1992, S. 721.

¹⁴ DUDEN 11, *Redewendungen und ...*, S. 720.

¹⁵ I. Hille, *Der Teufelspakt in frühneuzeitlichen Verhörprotokollen. Standardisierung und Regionalisierung im Frühneuhochdeutschen*, Berlin/New York 2009, S. 199.

In den Grünberger Hexenverhörprotokollen verzeichnet man zwar am häufigsten das Appellativum *Teufel*. Außer ihm finden wir aber auch zahlreiche Ersatzbezeichnungen. Manche von ihnen besitzen individuellen Charakter, andere hingegen treten mehrmals auf und lassen schlussfolgern, dass sie bekannt und im Sprachgebrauch fest verankert sind.

Die häufigsten Euphemismen von *Teufel* sind die Ausdrücke: *böser Feind*, *böser Geist* und *Buhle*. Dieses letzte Substantiv ist doppelvalent, d.h. außer des linken Aktanten besitzt es auch den obligatorischen rechten. Den rechten Aktanten belegt eine lexikalische Einheit, die sich auf das Wesen bezieht, dessen *Buhle* die jeweilige Person ist. Daraus lässt sich folgern, dass diese lexikalische Einheit (das Substantiv von der „obligatorischen“ Relationsbedeutung, d.h. *Buhle*) eine enge Beziehung zwischen dem Teufel und der angeblichen Hexe suggeriert. Solche Lexeme bezeichnet M. Kotin als Beispiele für **intentionale Nomination**, also für eine Nomination bei deren Entstehung bereits eine Intention der Beschuldigung oder auch umgekehrt der Glorifizierung von jemandem oder etwas existiert¹⁶.

Die Gestalt des Teufels belegt den zentralen Platz in den analysierten Protokollen. An Stellen, an denen sich der Hexerei bezichtigte Personen zum Thema der Teufelsbuhlschaft äußern, wird der Teufel auch genauer beschrieben. Seine Darstellung kann sein Alter, sein Aussehen, seinen Attraktivitätsgrad, seinen Beruf, seine Kleidung oder auch besondere Merkmale bzw. Eigenschaften betreffen. In den Darstellungen des Paktschlusses mit der Hexe erscheint er meist als Liebhaber bzw. Buhle, also ein wirklicher, realer Mensch, den man anhand seines Aussehens und Namens identifizieren kann.

Zum Aussehen vom Teufel

In den Grünberger Verhörprotokollen erscheint der ‚Teufel‘ als *Mann* (1665:84) und *Kerl* (1665: 62). Er wird auch explizit als *jung* (1665:36) bezeichnet. Eine solche Attribuierung soll ihn höchstwahrscheinlich als einen gutaussehenden und attraktiven Menschen präsentieren, dem man aus der Perspektive der Angeklagten nur schwer widerstehen kann.

Einmal erscheint er als *Junge[r] Pauer Knechte* (1665: 36), oder *in Gestalt eines Pauermannes* (1665:42), *in gestalt eines Pauren* (1665:41), ein anderes Mal *in Gestalt eines Bürgers* (1665: 76), als *wanders pursche* (1665: 208), *handtwergks Pursche* (1665: 211) oder *Tuch Knappe* (1665: 208). Die vermeintlichen Hexen, die gewöhnlich der

¹⁶ M.L. Kotin, *Die Sprache in statu movendi. Sprachentwicklung zwischen Kontinuität und Wandel. 1. Band: Einführung – Nomination – Deixis*, Heidelberg 2005, S. 223.

Bauernschicht entstammen, sagen am häufigsten aus, dass der Teufel dem Bauernstand angehöre.

Einen wichtigen Aspekt der Teufelsbeschreibung in den Grünberger Hexenverhörprotokollen stellt seine Kleidung dar. Der Teufel tritt gewöhnlich angezogen auf, was einen wesentlichen Unterschied zu seinem Aussehen im Mittelalter bildet. Damals wurde er fast immer nackt präsentiert¹⁷. In den Protokollen ist somit vom Teufel zu lesen, der *in einer Grauen Jupen* (1665: 42) erschienen ist oder der *schwarze Kleider angehabt* (1665: 62) hatte. Andere Belege berichten von: *gar schwarz bekleidet* (1665: 36), *so Schwartz bekleidet gewesen* (1665: 74), *so ein Schwartz Kleid [...] gehabt* (1665: 75) oder *im schwarzen Kleide* (1665: 75) gewesen.

Den Belegen lässt sich entnehmen, dass die Frauen, die sich auf die Kleidung des Teufels beziehen am häufigsten ihre Farbe ansprechen und zwar die schwarze. Die Wahl der Farbe überrascht ebenfalls nicht, weil das Schwarze seit Anbeginn der Zeit sowohl in der deutschen als auch in der polnischen Kultur mit negativen Eigenschaften, dem Bösen, der Angst und dem moralisch Schlechtem konnotiert wird¹⁸.

Die schwarze Farbe bezieht sich nicht nur auf die Kleidung sondern betrifft ebenfalls seinen Körper. Die Rede ist vom *schwarze[n] Kerlen, der schwarze Kleider angehabt* (1665: 62) oder vom *Teufel [...] in gestalt eines schwarzen Mannes* (1665: 84).

Teufelsbezeichnungen

Im Untersuchungskorpus tritt das Wort *Teuffel* 49-mal auf, ausschließlich in der Schreibweise mit dem doppelten Konsonanten *f* zwischen den beiden Vokalen. Die heutige Schreibvariante mit einfachem *f* [*Teufel*] konnte nicht verzeichnet werden. In fünf Fällen findet man das doppelte *ll* im Auslaut des Wortes *Teuffell* (1665: 44) einen für Nord-West-Deutschland typischen Regionalismus¹⁹. Dieses Substantiv wird eigentlich in allen Fällen großgeschrieben. Seine Kleinschreibung *teuffels* (1665: 38) lässt sich nur einmal verzeichnen. Das Wort wird sowohl von Befragern als auch von Befragten verwendet.

Das Lexem *Teufel* tritt ausschließlich im Singular auf, am häufigsten mit dem bestimmten Artikel zusammen, z.B. *mit dem Teuffel ein verbündnüß gemacht* (1665: 8). Seltener steht vor ihm ein unbestimmter Artikel, z.B. *mit einem Teuffel [...] ein solch verbündntnüß mit Ihme gemacht* (1665: 36f.) oder ein Possessivpronomen, z.B.: *ihr Teufel seinen sitz im Halse hätte* (1665: 36).

¹⁷ Vgl. R. Giorgi, *Aniołowie i demony. Leksykon: historia, sztuka, ikonografia*, Warszawa 2005.

¹⁸ Vgl. W. Kopaliński, *Słownik symboli*, Warszawa 1990, S. 53.

¹⁹ Vgl. I. Hille, *op. cit.*, S. 200.

Das Appellativum *Teufel* wird selten in der abstrakten Bedeutung als Verkörperung des Bösen und der Teufelsmacht im Sinne der Antithese Gottes gebraucht. Meist bezeichnet das Wort ein konkretes Wesen, das Kontakt zur vermeintlichen Hexe hat, es erscheint als ihr persönlicher Dämon, mit dem es zu sexuellen Handlungen kommt.

Als Gefährte des Teufels erscheint ein *schwartzter Bocke*, auf dem die Angeklagte vom Teufel abgeholt wurde um sich der Lust hinzugeben.

Die Wahrnehmung des Bockes als unreines Tier, das zudem das Jenseits repräsentiert, war in der mittelalterlichen Ikonographie und im Volksglauben weit verbreitet. Dort wurde der Teufel als eine Hybride mit den Hörnern und Hufen eines Ziegenbocks dargestellt. Nach dem alten Glauben sollte sich in den Pupillen einer Hexe der Teufel in Gestalt eines Ziegenbocks widerspiegeln und Lüsterheit, Ausschweifung, Körperlichkeit und Verlagen symbolisieren²⁰. Höchstwahrscheinlich beruhen die Beschreibungen in Protokollen auf stereotypen Vorstellungen dieser Art.

Euphemistische Bezeichnungen für den Teufel sind in den Grünberger Verhörprotokollen *böser Feind* (1665: 81) und *böser Geist* (1665: 82). Das Wort *Geist* tritt im Kontext des Teufels 30-mal auf, wobei sich die meisten Fälle (20x) auf die Wortgruppen *böser Geist* (1665: 82) und *böse Geister* (1665: 13) beziehen. Ähnlich sieht es mit der Verwendung des Lexems *Feind* als Bezeichnung des Teufels aus. Der Teufel wird immer (11x) mit dem Syntagma *böser Feind* (1665: 12) bezeichnet und tritt ausschließlich im Singular auf. Einen hohen Bekanntheitsgrad beider Euphemismen als Synonyme des Wortes *Teufel* diagnostiziert das Historische Wörterbuch der Gebrüder Grimm²¹. Trotz des analogen Baus beider Ausdrücke und derselben Bedeutungsfunktion lassen sich jedoch zwischen den beiden gewisse semantische Unterschiede feststellen.

Die Verbindung des Wortes *Feind* mit dem Adjektiv *böse* kann man als Tautologie bezeichnen, weil es keinen guten Feind gibt. Das Adjektiv erfüllt an dieser Stelle eine verstärkende negative Konnotation der Bedeutungen ‚Antagonist‘, ‚Widersacher‘, ‚Gegner‘. Die qualitative Information des Adjektivs *böse* ist redundant, weil sie bereits im Substantiv gekennzeichnet wurde. Hingegen bedingt das Wort *Geist* eine solche Bedeutung nicht. Unentbehrlich erscheint somit die qualitative Information, die das Adjektiv beinhaltet. Erst dank des Adjektivs können wir eindeutig feststellen von welchem Geist die Rede ist: vom *guten* oder vom *bösen*²².

Die Unterschiede zwischen den beiden Wortgruppen betreffen auch die Bildung des Plurals. Obwohl die vermeintliche Hexe mehrere *böse Geister* im Sinne von

²⁰ Vgl. W. Kopaliński, *Słownik mitów i tradycji kultury*, Warszawa 1997, S. 532.

²¹ J. Grimm, W. Grimm, *Deutsches Wörterbuch in 33 Bänden*, Bearb. v. E. Wülcker et al., Leipzig (Nachdruck der Erstausgabe vom Oktober 1999), München, Bd. 2, S. 50.

²² Vgl. I. Hille, *op. cit.*, S. 209.

Dämonen oder Teufeln haben konnte, tritt die Wortgruppe *böser Feind* ausschließlich im Singular auf und bezieht sich auf 'den Teufel selbst' im Sinne eines abstrakten Verkörperung des Bösen²³.

Ein weiterer Euphemismus des *Teufels*, der sich aber qualitativ von den bisher besprochenen unterscheidet, repräsentiert das Wort *Buhle*.

Sigrid Luchtenberg bezeichnet die Ausdrücke *böser Feind* und *böser Geist* als die sog. Langue-Euphemismen, weil sie bereits ins Lexikon der deutschen Sprache Eingang fanden und ihre ursprüngliche Bedeutung eingeengt wurde²⁴. Hingegen ist das Wort *Buhle* als Euphemismus des Teufels nur im Kontext des 'abstrakten Bösen' zu sehen. Die euphemistische Bedeutung von *Buhle* wird somit stark vom jeweiligen Kontext determiniert. Sein häufiges Auftreten in Hexenverhörprotokollen lässt vermuten, dass eine solche Bezeichnung des Teufels verbreitet und gebräuchlich gewesen ist. Als Liebhaber einer Hexe stellt er einen „vermenschlichten Teufel“ dar, weil seine Reaktionen und sein Verhalten an einen Menschen erinnern. Wahrscheinlich auch deswegen erkennt die Angeklagte den Teufel sehr spät, d.h. erst dann als sie sich der Lust hingegeben hatte.

Der Pakt zwischen Hexe und Teufel in Form ihrer körperlichen Vereinigung

Eine wichtige Rolle spielt in den Grünberger Verhörprotokollen der körperliche Akt zwischen der Hexe und dem Teufel. In diesem Falle handelt es sich nicht um ein einmaliges Ereignis, sondern um eine andauernde, sich fortsetzende körperliche Beziehung. Die Dauer dieser Relation, in der die Hexe Unzucht mit dem Teufel treibt ist unterschiedlich, z.B.: *4 Jahr lang* (1665: 8), *iedes Jahr 3 mahl* (1665: 8), *zu dreÿen mahlen* (1665: 9), *zu vier Unterschiedlichen mahlen beÿ tage* (1665: 37), *alle Jahr* (1665: 47), *alle Jahr zu weilen im Winter zu weilen im Sommer* (1665: 77), *alle Jahre [...] in der Fasten Zeit gegen daß früh Jahr* (1665: 209).

Bei der Beschreibung der körperlichen Annäherung wird ebenfalls oft der Ort, an welchem sie stattgefunden hat angeführt. Wir lesen somit: *unter undt beÿ der gemauerten Brücken* (1665: 47), *daheim* (1665: 37), *im felde* (1665: 41), *auf dem berge* (1665: 82), *i[m] Bette* (1665: 85).

Die analysierten Texte betonen den Unsittlichkeitsaspekt und das unmoralische Verhalten in Form der außerehelichen Annäherung, die überdies unnatürlich ist, weil sie zwischen dem Menschen und dem Teufel stattfindet. Den körperlichen Akt

²³ Vgl. *ibidem*, S. 209.

²⁴ Vgl. S. Luchtenberg, *Untersuchung zu Euphemismen in der deutschen Gegenwartssprache*, (Dissertation), Bonn 1975, S. 334.

beschreiben am häufigsten Strukturen, die den Charakter einer nominal-verbalen Verbindung besitzen. Den nominalen Teil bildet das Substantiv *Unzucht*, das ein regelwidriges, gesetzwidriges und sündiges Verhalten der Angeklagten suggeriert. Im verbalen Teil befindet sich das Verb *treiben* mit der „abgeschwächten“ lexikalischen Semantik. Verzeichnet wird diese Wortgruppe 10x, z.B. in Fragen wie: *Ob Wahr, daß [...] der Teuffel [...] ins Bette zu Ihr kommen sej, undt mit Ihr unzucht getrieben?* (1665: 85).

Das Syntagma *Unzucht treiben* gehört durch die nominale Form des Ausdrucks zu der juristischen Terminologie der Kanzleisprache, die auf der bekannten Carolina, dem deutschen Strafgesetzbuch CCC (Constitutio Criminalis Carolina) aus dem Jahre 1532, fußt. An dieser Stelle können wir aber nicht vom euphemistischen Charakter dieser Wortgruppe sprechen, weil sie sich explizit auf Unsittlichkeit, fehlenden Anstand und Mangel an Unschuld bezieht.

Im Kontext des Geschlechtsverkehrs verzeichnet man reflexive Verben *sich vermischen* (1665: 13) und *sich vermengen* (1665: 76). Beide betonen die körperliche Verbindung der Hexe mit dem Teufel, die mit dem Adjektiv *fleischlich* besonders deutlich zum Ausdruck gebracht wird: *fleischlichen vermischet* (1665: 41).

Seltener konnte ebenfalls in diesem Kontext das Verb *buhlen* (1665: 77) verzeichnet werden.

Resümierend: Verben die die 'sexuelle Annäherung' beschreiben, beziehen sich auf das semantische Feld, das besonders reich an Euphemismen ist. Obwohl das Thema eine Tabuproblematik berührt, gehört es in den Verhörprotokollen nicht zu den Fragen bezüglich derer eine Mauer des Schweigens herrscht. Eher umgekehrt: Man kann feststellen, dass sich die Darstellung des körperlichen Paktschlusses zwischen der Hexe und dem Teufel durch einen überraschend entspannten Umgang mit dem Thema auszeichnet.

Als ein Tabuthema wird hingegen das Thema der menschlichen Sekrete behandelt. Der Protokollant führt die Thematik mit der lateinischen Abkürzung *sal: ven: [salva venia]* mit Verlaub [zu sagen]. Man findet somit nach der Erwähnung der körperlichen Annäherung der vermeintlichen Hexe und des Teufels folgende Bemerkung: *ihr nicht wohl bekommen, sondern drauff salv: ven: stets brechen müssen* (1665: 77).

Bei der Beschreibung des körperlichen Paktschlusses fallen besonders zwei Punkte ins Auge. Der erste: die Beschreibung der Kälte, die für den Teufel selbst charakteristisch sei und ebenfalls bei der körperlichen Annäherung mit der Hexe zu spüren sei sowie der zweite: die Unnatürlichkeit des Aktes, die mittels der Adjektive in der Funktion des Attributs beschrieben wird, wie z.B. *unnatürlich* (1665: 13) und *übernatürlich* (1665: 37). Beide Merkmale werden auch oft gemeinsam angeführt: *übernatürlicher weise [...] vermischet, deßen Natur gar kalt* (1665: 41).

Die Semantik der teuflischen Kälte tritt oft in Fragen auf, die den Angeklagten gestellt werden und ebenfalls in ihren Antworten. Die Vorstellung vom Teufel als von einem Geist ohne Blut und Knochen ist sehr verbreitet und steht im Einklang mit den Theorien von Dämonen, die Scholastiker repräsentieren²⁵.

Die „Vermenschlichung“ des Teufels als eines Buhlen der Hexe dokumentieren suggestiv Eigennamen. Die vermeintlichen Hexen bezeichnen den Teufel „beim Namen“, wobei manche von ihnen mehrere Namen gleichzeitig anführen. Ein solches Phänomen nenne ich „Proprialisierung“, d.h die Anwendung von Eigennamen (Nomina propria) an Stelle der Gattungsnamen (Nomina appellativa).

Einen solchen Fall verbildlicht ein Verhör, in dem die Rede vom körperlichen Paktschluss mit drei Teufeln ist: *mit drej bösen geistern, davon der eine Hanß, der ander Merten, der dritte Peter, geheißten* (1665: 13). Solche Namengebung den Dämonen kann auch ein Hinweis auf die damaligen Konventionen sein, die bezüglich der Eigennamen in Niederschlesien des 17. Jahrhunderts herrschten. Der gebräuchlichste Name ist *Merten* (24-mal) (1665: 167), der eine regionale, schlesische Variante des Namens *Martin* (1665: 251) ist. In der Standardschreibung tritt *Martin* aber nur 3-mal auf. Als Einzelfälle gelten die Schreibvarianten *Marttin* (1665: 43) und *Mertten* (1665: 77). Quantitativ stark frequentiert (8-mal) ist auch der Name *Hans*, ebenfalls in der Schreibung *Hanß* (1665: 12) (2-mal), *Hensel* (1665: 82) (4x), *Hanßel* (1665: 41) (1x) und *Henßel* (1665: 86) (1x), die als regionale Diminutiva gelten. *Hans* ist die Abkürzung des Namens *Johannes*, der seit dem Ende des Mittelalters besonders verbreitet war und zu den häufigsten Taufnamen gehörte. Der Name *Johannes* tritt in den analysierten Protokollen kein einziges Mal als Bezeichnung des Teufels auf. Hingegen ist der Name *Hans*, wie das Wörterbuch von Grimm angibt, so bekannt, dass man mit ihm Personen bezeichnet „deren richtigen Namen man nicht kennt oder man nicht nennen will“²⁶. Das Wörterbuch von Grimm dokumentiert den Namen *Hans* explizit als Bezeichnung des Teufels. Von einem Eigennamen ist er also zum Ersatznamen geworden oder sogar zu einer Tabu-Bezeichnung. Übrige Namen, die in den Grünberger Verhörprotokollen verzeichnet werden, sind: *George* (1665: 11) (7x) und *Peter* (1665: 13) (1x).

Die Nomenklatur des Teufels ist in der Gesellschaftsschicht aus der die Angeklagten stammen durchaus verbreitet. Der Gebrauch von populären Namen bestätigt die Vermutung, dass der Teufel als Buhle menschliche Gestalt annimmt. Auf den ersten Blick ist der „menschliche Teufel“ nicht als das Böse schlechthin zu erkennen. Er sieht wie ein junger Mann aus und kann als Nachbar, Bekannter oder Freund auftauchen. Der ihm zugeschriebene Name kann in dieser Zeit besonders verbreitet sein,

²⁵ Vgl. B.P. Levack, *Hexenjagd. Die Geschichte der Hexenverfolgungen in Europa*, München 1999, S. 42.

²⁶ J. Grimm, W. Grimm, *op. cit.*, Bd. 10, S. 455.

aber es ist auch nicht auszuschließen, dass seine Wahl andere uns heute unbekanntere Prämissen beeinflussen.

Fazit

Im Zentrum meines Beitrags platzierte ich onomasiologische Aspekte, die jedoch eine kulturbezogene Sprachgeschichtsschreibung erfordern. Aus diesem Grund mussten in die sprachliche Analyse volkstümliche Vorstellungen neben den theologischen, konfessionellen oder institutionellen Aspekten integriert werden. Das Ziel bestand darin aufzuzeigen, was für ein Bild des Teufels uns aus der Lektüre der Grünberger Hexenverhörprotokolle erreicht. Detaillierte Darstellungen seiner Gestalt, des Namens, der Farbe seiner Kleidung oder sein Aussehen wiederholen sich in mehreren Verhören. Man kann annehmen, dass sie mit dem Ziel einer eventuellen Verifizierung von bereits bekannten Aussagen gewonnen werden.

Die üblicherweise unter Folter gemachten Aussagen der Angeklagten, dienen höchstwahrscheinlich nicht nur der Rekonstruktion des Bildes vom Buhlen der vermeintlichen Hexe. Die immer wieder tradierten Details können auch als eine gewisse Absicherung bzw. Rechtfertigung seitens der Justiz verstanden werden, um eine seriöse Aktenlage zu schaffen.

Quellen

Schmolcke J.G. (1665), *Protocolli Judicij Grünber= gensis. ex actis Inquisitionaliby Proccesii criminali contra Malefcas de annis 1663. 1664. 1665.*

Literatur

Biesel E., „Dann da die Weiber in Betrübnessen / Widerwertigkeit vnnd Kümmernussen einfallen“ *Gelehrte und volksnahe Vorstellungen von Teufelspakt und Hexensabbat*, [in:] R. Beier-de-Han, R. Voltmer, F. Irsigler (Hrsg.), *Hexenwahn. Ängste der Neuzeit*, Begleitband zur gleichnamigen Ausstellung des Deutschen Historischen Museums, Berlin, Kronprinzenpalais 3. Mai bis 6. August 2002, Wolfratshausen, S. 120-127.

Dąbrowska A., *Słownik eufemizmów polskich czyli w rzeczy mocno, w sposobie łagodnie*, Warszawa 2005.

Dąbrowska-Burkhardt J., *Kochanek czarownicy. Semantyczna analiza XVII-wiecznych protokołów z przesłuchań osób posądzanych o czary w mieście Grünberg [Zielona Góra]*, „Scripta Neophilologica Posnaniensia” 2014, Bd. 14, S. 33-44.

- Duden 11, *Redewendungen und sprichwörtliche Redensarten. Wörterbuch der deutschen Idiomatik*, Bearb. v. G. Drosdowski, W. Scholze-Stubenrecht. Mannheim/Leipzig/Wien/Zürich 1992.
- Fischer Ch., *Zwischen Vision und tradiertem Erzählstoff. Zur Schilderung der Teufelsbuhlschaft in Hexenverhörprotokollen des 16. und 17. Jahrhunderts*, [in:] G. Brandt (Hrsg.), *Historische Soziolinguistik des Deutschen IV. Soziofunktionale Gruppe – kommunikative Anforderungen – Sprachgebrauch*. Internationale Fachtagung Rostock 13.-16.09.1998. Stuttgart 1999; H.-D. Heinz, S. 89-102.
- Gardt A., Haß-Zumkehr U., Roelcke Th., *Vorwort*, [in:] A. Gardt, U. Haß-Zumkehr, Th. Roelcke (Hrsg.), *Sprachgeschichte als Kulturgeschichte*, Berlin/New York 1999 (=Studia Linguistica Germanica 54).
- Giorgi R., *Aniołowie i demony. Leksykon: historia, sztuka, ikonografia*, Warszawa 2005.
- Grimm J., Grimm W., *Deutsches Wörterbuch in 33 Bänden*, Bearb. v. E. Wülcker, Leipzig, Verlag von S. Hirzel (Nachdruck der Erstausgabe vom Oktober 1999). München: dtv.
- Hille I., *Der Teufelspakt in frühneuzeitlichen Verhörprotokollen. Standardisierung und Regionalisierung im Frühneuhochdeutschen*, Berlin/New York 2009.
- Kłosińska A., *Słownik frazeologiczny*, Warszawa 2005.
- Kopaliński W., *Słownik symboli*, Warszawa 1990.
- , *Słownik mitów i tradycji kultury*, Warszawa 1997.
- , *Koty w worku czyli z dziejów pojęć i rzeczy*, Warszawa 2007.
- Kramer H. (Institoris) (Erstdruck 1486), *Der Hexenhammer. Malleus Maleficarum. Neu aus dem Lateinischen übertragen von Behringer W. Jerouschek, G. Tschacher W.* Hrsg. von Jerouschek, G. Behringer, W. Neuübersetzung 2000. 9. Auflage 2011. München.
- Kotin M.L., *Die Sprache in statu movendi. Sprachentwicklung zwischen Kontinuität und Wandel*. 1. Band: *Einführung – Nomination – Deixis*, Heidelberg 2005.
- Levack B.P., *Hexenjagd. Die Geschichte der Hexenverfolgungen in Europa*. 2. Auflage, München 1999.
- Luchtenberg S., *Untersuchung zu Euphemismen in der deutschen Gegenwartssprache*, (Dissertation), Bonn 1975.
- Macha J., *Anmerkungen zur Schreibsprache eines Kölner „Hexenprothocolls“ aus der Mitte des 17. Jahrhunderts*, „Rheinische Vierteljahrsblätter“ 1992, Bd. 56, S. 325-332.
- , *Schreibvariation und ihr regional-kultureller Hintergrund: Rheinland und Westfalen im 17. Jahrhundert*, [in:] Besch Werner/Solms, Hans Joachim (Hrsg.), *Regionale Sprachgeschichte*, Berlin 1998(=ZfdPh 117. Sonderheft), S. 50-66.
- , „Regionalität und Syntax. Redewiedergabe in frühneuhochdeutschen Verhörprotokollen“, [in:] R. Berthele et al. (Hrsg.), *Die deutsche Schriftsprache und die Regionen. Entstehungsgeschichtliche Fragen in neuer Sicht*, Berlin/New York 2003, S. 181-202.
- Nolting U., „Ich habe nein toueren gelernet“ – *Mindener Hexenverhörprotokolle von 1614*, „Niederdeutsches Wort“ 2002, Bd. 42, S. 55-116.
- Rösler I., *Niederdeutsche Interferenzen und Alternanzen in hochdeutschen Verhörprotokollen. Zum Problem des Erschließens gesprochener Sprache aus schriftlich überlieferten Texten*, [in:] K.J. Mattheier et al. (Hrsg.), *Gesellschaft, Kommunikation und Sprache Deutschlands in der frühen Neuzeit*, München 1997, S. 187-202.

Topalović E., *Sprachwahl – Textsorte – Dialogstruktur. Zu Verhörprotokollen aus Hexenprozessen des 17. Jahrhunderts*, Trier 2003.

Pakt z diabłem w nowożytnych protokołach z przesłuchań osób posądzanych o czary w mieście Grünberg na Dolnym Śląsku

Streszczenie: W prezentowanym artykule autorka omawia zjawisko paktu czarownicy z diabłem. Analiza dotyczy nowożytnych protokołów z przesłuchań osób posądzanych o czary z miasta Grünberg na Dolnym Śląsku, czyli z dzisiejszej Zielonej Góry. Korpus badań stanowi 284-stronicowy manuskrypt: *Protocollı Judicij Grünber= gensis. ex actis Inqvisitionaliby Proccesii criminali contra Maleficas de annis 1663. 1664. 1665*. Badane źródło jest odpisem dokumentów związanych z tzw. procesami czarownic, odbywającymi się w dawnej Zielonej Górze. Analizowany odpis sporządził pisarz miejski Johann Georg Schmolcke. Autorka skupia się na aspektach leksykalnych dokumentu, kładąc nacisk zwłaszcza na opis paktu, który miał być zawierany przez domniemaną czarownicę z szatanem.

Słowa kluczowe: protokoły z przesłuchań kobiet posądzanych o czary, pakt z diabłem, leksykalne i onomazjologiczne aspekty pola semantycznego leksemu „diabeł”, Grünberg (Niederschlesien) czyli dzisiejsza Zielona Góra na Dolnym Śląsku w XVII wieku

Pact with the Devil in the early modern witchcraft trial records from Grünberg in Lower Silesia

Summary: The aim of this paper is a systematic linguistic analysis of lexicological and onomasiological aspects of the semantic field of the lexeme ‘Devil’. The study is a linguistic and historical investigation of a stereotypical structure of statements about ‘Devil’, as found in the examined 17th-century trial protocols from Grünberg in Lower Silesia. The data for the analysis are derived from 284 pages of handwritten trial records, which will be of interest not only to linguists, but also to historians and sociologists. The results are interpreted against cultural-historical references.

Key words: witchcraft trial records, pact with the Devil, lexicological and onomasiological aspects of the lexeme ‘Devil’, Grünberg in Lower Silesia in the 17th century